



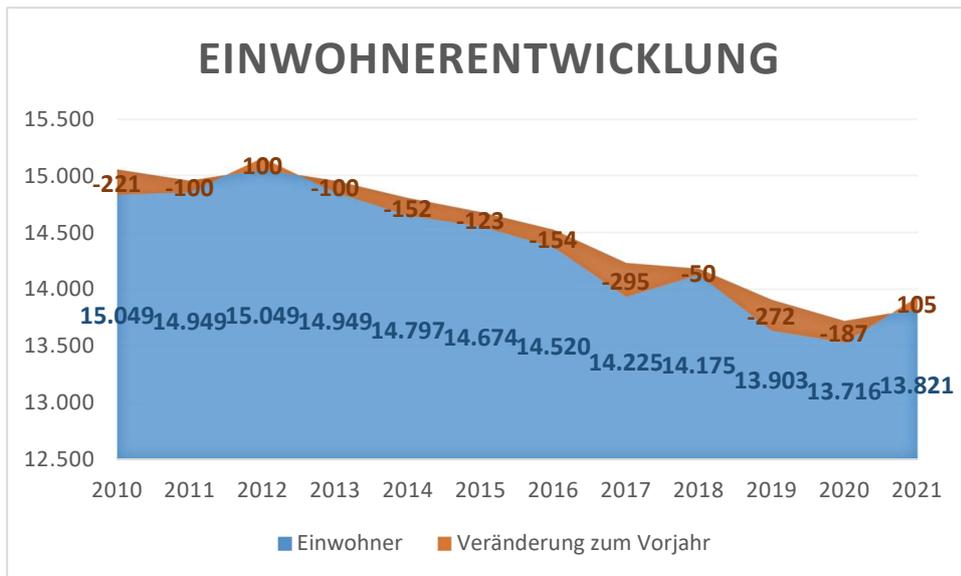
**Vorbericht
zum Haushaltsplan für das Jahr 2023
der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde**

Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Börde
Einwohner 2021 lt. Statistik:	13.821
Einwohner unter 6 Jahren:	874
Fläche:	188,149199 km²
Ortsteile:	19
Ortschaften:	11

Bevölkerungsentwicklung Lt. Statistische Landesamt LSA

	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr
2010	15.049	-221
2011	14.949	-100
2012	15.049	100
2013	14.949	-100
2014	14.797	-152
2015	14.674	-123
2016	14.520	-154
2017	14.225	-295
2018	14.175	-50
2019	13.903	-272
2020	13.716	-187
2021	13.821	+105



1. Allgemeines

Grundsätzlich besteht das doppelte Haushaltskonzept aus drei eng zusammenhängenden Komponenten:

- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung)
- Finanzplan (Finanzrechnung) und
- Bilanz (Vermögensrechnung).

Die Haushaltsplanung beinhaltet lediglich den Ergebnis- und Finanzplan. Dies sind die periodenbezogenen Komponenten, als Rahmenvorgabe des kommunalen Handelns.

Der **Ergebnisplan** enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Ressourcenzuwachs/Ressourcenverbrauch) der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde. Der Zahlungsmittelbestand bleibt konstant.

Der **Finanzplan** enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme) der Gemeinde. Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage und bildet damit die Grundlage der Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Gemeinde dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Kommunalhaushaltsverordnung LSA (KomHVO) müssen nur bestimmte Positionen der Bilanz dem Haushaltsplan beigelegt werden:

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und
- Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Der Vorbericht informiert weiterhin über die Entwicklung des Vermögens und des Eigenkapitals sowie die Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung ist für das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren darzustellen.

1.2. Übersicht über die Haushaltslage

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verringert sich das Eigenkapital im Jahr 2023 um 404.100 EUR.

Ergebnisplanübersicht

Position	vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
ordentliche Erträge	23.345.471	23.927.800	27.201.300	26.155.500	26.275.900	25.724.500
ordentliche Aufwendungen	23.273.279	25.525.200	27.605.400	26.896.800	26.575.600	26.877.000
Ordentliches Ergebnis	72.192	-1.597.400	-404.100	-741.300	-299.700	-1.152.500
außerordentliche Erträge	53.250	0	0	0		
außerordentliche Aufwendungen	96.658	0	0	0		
außerordentliches Ergebnis	-43.408	0	0	0		
Gesamtergebnis	28.784	-1.597.400	-404.100	-741.300	-299.700	-1.152.500

Die Übersicht zeigt, dass im aktuellen Planungszeitraum kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Für das Jahr 2023 wird ein Fehlbetrag von 404.100 EUR im Ergebnisplan ausgewiesen. Gegenüber des im Vorjahr für 2022 geplanten Jahresüberschusses i. H. v. 166.000 EUR verringert sich dieser und weist oben genanntes Defizit aus. Der mittelfristige Planungszeitraum ab dem Jahr 2024 weist gegenüber der Finanzplanung im Haushalt 2022 (positive Ergebnisse) negative Ergebnisse aus.

Finanzplanübersicht **laut Mittelanmeldung der Ämter**

Position	vorläufiges Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
lfd. Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.674.588	22.074.300	25.445.700	24.522.300	24.789.100	24.237.700
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.027.757	22.857.400	25.023.300	24.506.600	24.379.100	24.680.500
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	646.831	-783.100	422.400	15.700	410.000	-442.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigk.	8.377.393	8.593.100	4.695.200	2.916.200	3.276.900	1.848.900
Auszahlungen aus Investitionstätigk.	9.837.756	14.831.500	12.324.200	6.069.100	5.461.600	3.309.700
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-1.460.363	-6.238.400	-7.629.000	-3.152.900	-2.184.700	-1.460.800
Finanzierungstätigkeit						
Einzahlung (Kreditaufnahme)	6.171.300	4.976.100	5.426.100			
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500
<u>Saldo Finanzierungstätigkeit</u>	5.703.970	4.234.400	4.761.900	-615.500	-615.500	-615.500
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag plus Saldo Finanzierungstätigkeit	4.890.438	-2.787.100	-2.444.700	-3.752.700	-2.390.200	-2.519.100

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum laut Mittelanmeldung der Ämter ist die Finanzmittelveränderung bis 2026 negativ, sodass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln fast vollständig abnehmen wird, soweit nicht, wie in der Vergangenheit, Haushaltsentlastungen eintreten.

Finanzplanübersicht - **nach DB am 03-04-23**

Position	vorläufiges Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
lfd. Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.674.588	22.074.300	25.445.700	24.522.300	24.789.100	24.237.700
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.027.757	22.857.400	25.023.300	24.506.600	24.379.100	24.680.500
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	646.831	-783.100	422.400	15.700	410.000	-442.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigk.	8.377.393	8.593.100	4.953.100	3.222.300	2.153.300	2.046.500
Auszahlungen aus Investitionstätigk.	9.837.756	14.831.500	11.393.800	4.119.100	2.826.400	2.471.000
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-1.460.363	-6.238.400	-6.440.700	-896.800	-673.100	-424.500
Finanzierungstätigkeit						
Einzahlung (Kreditaufnahme)	6.171.300	4.976.100	5.286.100			
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500
<u>Saldo Finanzierungstätigkeit</u>	5.703.970	4.234.400	4.621.900	-615.500	-615.500	-615.500
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag plus Saldo Finanzierungstätigkeit	4.890.438	-2.787.100	-1.396.400	-1.496.600	-878.600	-1.482.800

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Der Finanzplanungszeitraum laut DB vom 03.04.2023 weist zwar immer noch ein negatives Ergebnis bis 2026 aus, aber der derzeitige Bestand an liquiden Mittel wird längst nicht so drastisch abnehmen, sofern keine Haushaltsentlastungen eintreten.

2. Ergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet dabei den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde ab. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Laut § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i.V. m. § 23 KomHVO ist der Ergebnishaushalt in jedem Jahr der Planung (Ergebnisplan) und Rechnung (Ergebnisrechnung) in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Dies hat die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde für 2023 planseitig nicht erreichen können. Es wird ein Planfehlbetrag in Höhe von 404.100 EUR ausgewiesen.

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im Land Sachsen-Anhalt zu vorübergehenden Erleichterungen des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Mit Beschluss vom 09.12.2021 erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014. Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.227.922,65 EUR ab, welches der Rücklage entnommen wurde.

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.408.044 EUR ab, dieser wird zu einem Teil aus der restlichen Rücklage aus 2013 gedeckt und der restliche Betrag wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.944.322 EUR ab und wurde vollständig aus dem Eigenkapital gedeckt.

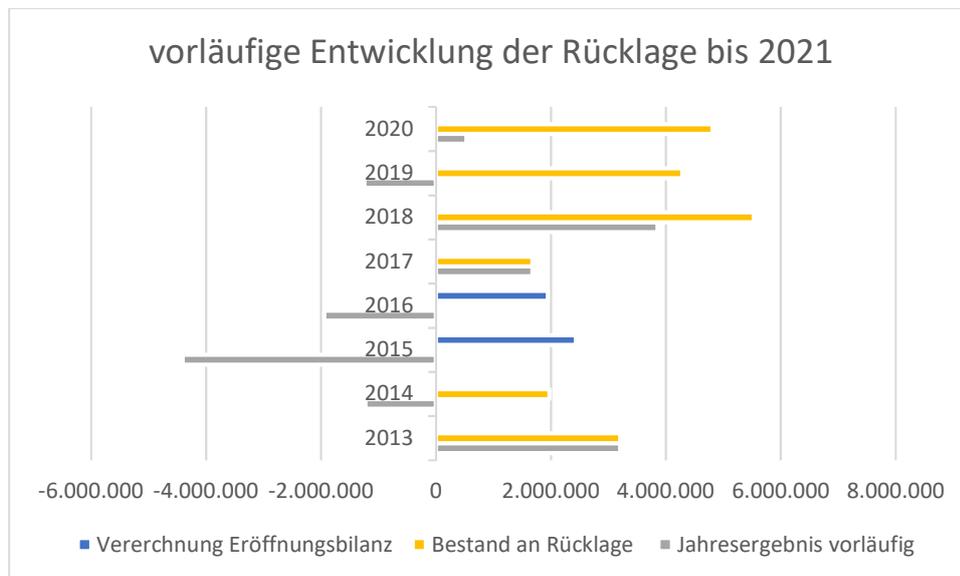
Die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 soll am 11. Mai 2023 erfolgen.

Entwicklung der Rücklage

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse/ vorläufige	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013	3.203.644	3.203.644	3.203.644	0
2014	- 1.227.923	- 1.227.923	1.975.721	0
2015	- 4.408.044	- 4.408.044	0	2.432.323
2016	- 1.944.322	- 1.944.322	0	1.944.322
2017	1.675.805	1.675.805	1.675.805	
2018	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019	-1.246.861	-1.246.861	4.282.394	
2020	528.410	528.410	4.810.804	
2021	28.784	28.784	4.839.588	

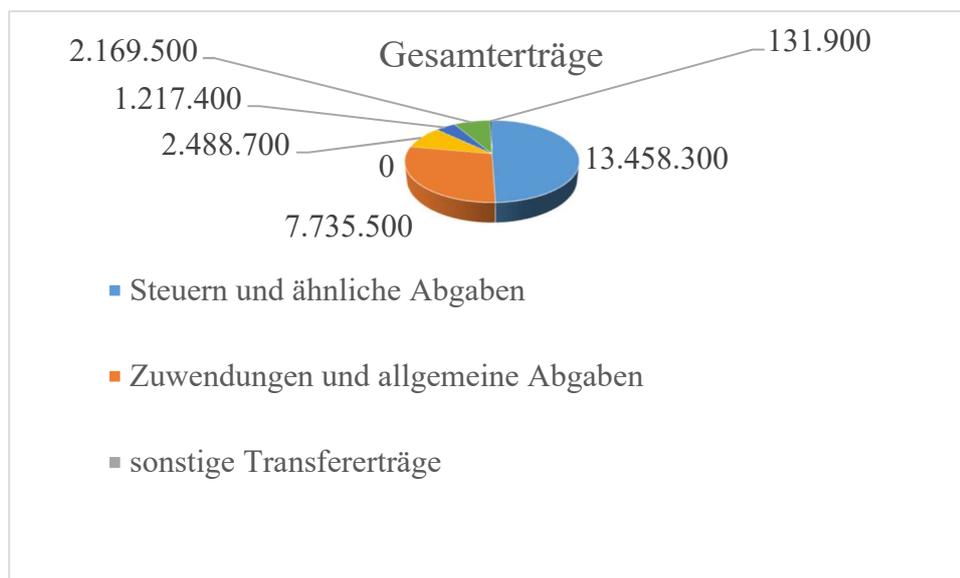
Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2021 (aus noch nicht geprüften Jahresabschlüssen) auf rund 4.839.588 EUR und wäre ausreichend, um die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre bis 2026 auszugleichen. Allerdings reicht die Rücklage nicht aus, um alle Wünsche aus dem Finanzhaushalt umzusetzen.

Ab 2023 wäre die Stadt Wanzleben - Börde nicht mehr in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.



2.0. Gesamterträge 2023

Gesamterträge	27.201.300,00
Steuern und ähnliche Abgaben	13.458.300
Zuwendungen und allgemeine Abgaben	7.735.500
sonstige Transfererträge	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.488.700
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.217.400
sonstige ordentliche Erträge	2.169.500
Finanzerträge	131.900



2.1. Entwicklung der Erträge /Aufwendungen

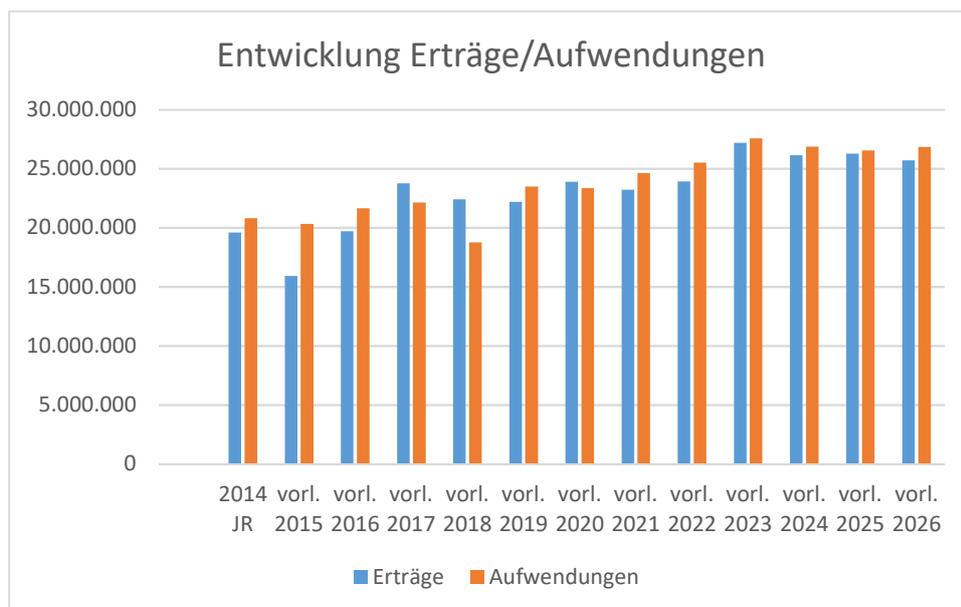
In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der Jahresrechnung 2014 und die vorläufigen Jahresrechnungen von 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Nur bei den vorläufigen Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2020 lagen die Erträge über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Auch in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen.

Bis zum Jahr 2026 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken und die Fehlbedarfe müssen durch die Rücklage gedeckt werden. Mit dem Haushaltsplan 2022 war ab dem Jahr 2023 mit einer positiven Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu rechnen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 bis 2026 kann für die Stadt Wanzleben - Börde keine positive Entwicklung dargestellt werden. Die vorhandene Rücklage wird sich stetig verringern.

2014 JR	vorl. 2015	vorl. 2016	vorl. 2017	vorl. 2018	vorl. 2019	vorl. 2020
19.597.293	15.920.084	19.717.704	23.755.153	22.424.999	22.190.438	23.895.323
20.825.215	20.328.128	21.662.026	22.140.911	18.764.466	23.505.499	23.366.913

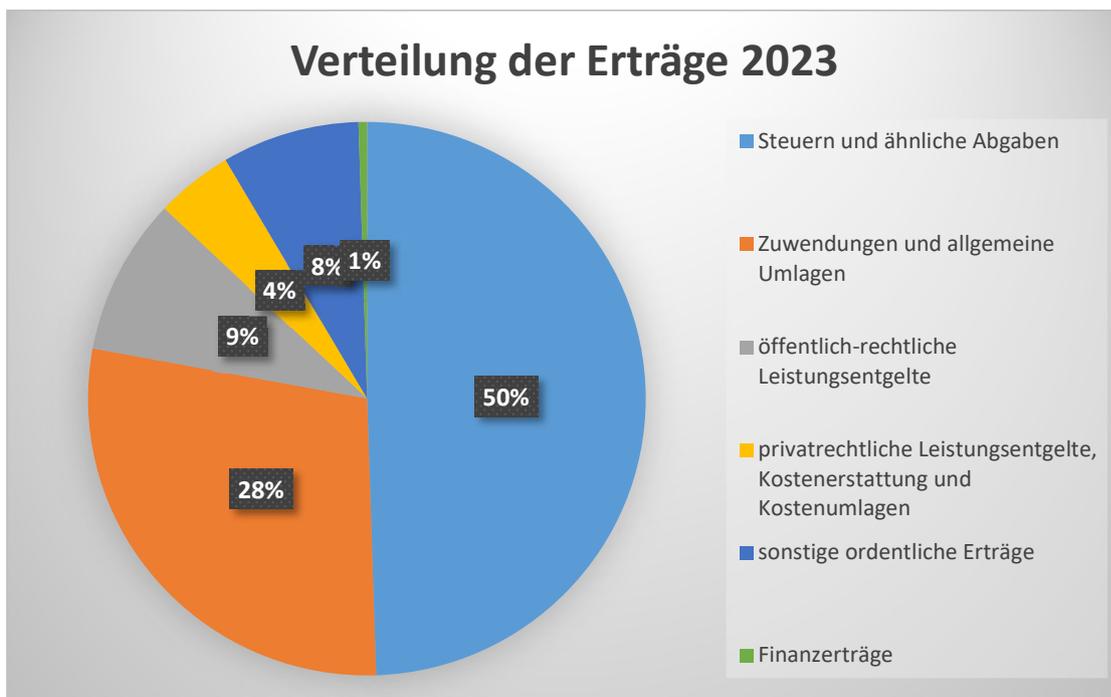
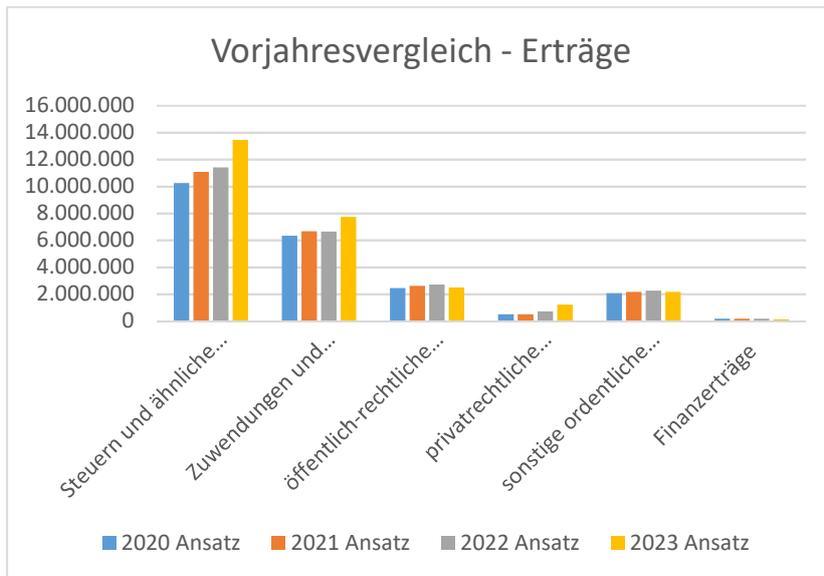
vorl. 2021	vorl. 2022	vorl. 2023	vorl. 2024	vorl. 2025	vorl. 2026
23.214.200	23.927.800	27.201.300	26.155.500	26.275.900	25.724.500
24.624.400	25.525.200	27.585.400	26.876.800	26.555.600	26.856.800



2.2. Einnahmepositionen der ordentlichen Erträge

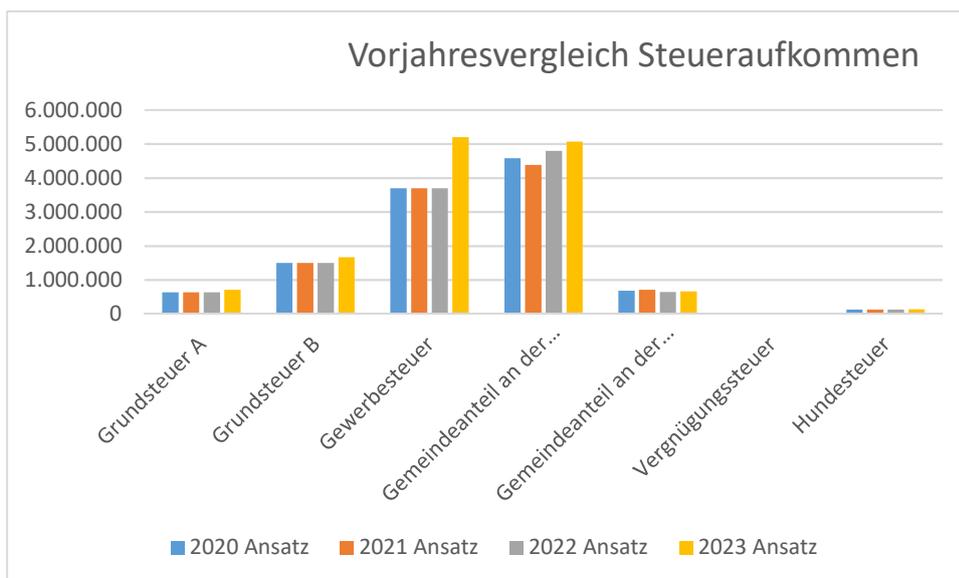
Die Gesamtsumme der Erträge i. H. v. 27.201.300 EUR teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf und wird entsprechend des Gliederungsschemas näher betrachtet. Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Steuern und ähnliche Abgaben mit 50 % sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 28,0 % den überwiegenden Anteil der Gesamterträge ausmachen. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte stehen mit 9 % der Gesamtausgaben an dritter Stelle. Danach folgen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 8 %, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen mit 4 % und zum Schluss die Finanzerträge mit 1 %.

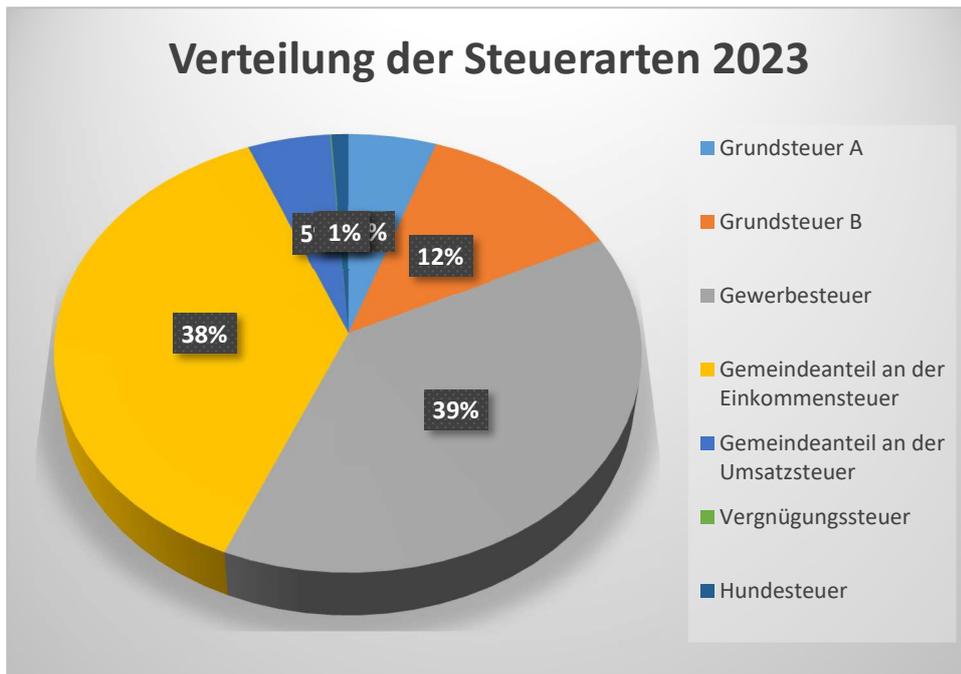
	2020	2021	2022	2023
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	10.245.900	11.073.600	11.422.100	13.458.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.334.500	6.680.500	6.641.500	7.735.500
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.300	2.624.300	2.713.500	2.488.700
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	508.100	500.100	714.700	1.217.400
sonstige ordentliche Erträge	2.061.800	2.154.000	2.254.100	2.169.500
Finanzerträge	181.800	181.900	181.900	131.900
	21.778.400	23.214.400	23.927.800	27.201.300



2.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	2020	2021	2022	2023
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grundsteuer A	639.000	639.000	639.000	710.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.670.000
Gewerbsteuer	3.700.000	3.700.000	3.700.000	5.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.582.100	4.377.900	4.798.700	5.063.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	682.000	714.100	646.900	667.900
Vergnügungssteuer	9.000	9.000	3.900	9.000
Hundesteuer	130.600	130.600	130.600	138.000
Summe	11.245.700	11.073.600	11.422.100	13.458.300





Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020, 2021 und 2022, aber zu 2023. Gleiches gilt auch beim Einnahmeverolumen der Gewerbesteuereinnahmen.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation Corona Pandemie wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 muss die Hebesatzanhebung erfolgen, da sich ansonsten das Ergebnis des Ergebnishaushaltes von 2023 bis 2026 noch weiter verschlechtern würde. Die Stadt Wanzleben - Börde kann sich keine weiteren Einnahmeverluste erlauben.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer:

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2022 von 4.798.700 EUR auf 5.063.400 EUR. Mit Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023 verfügt. Die Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Das Vergnügungssteueraufkommen erhöht sich wieder auf 9.000 EUR. Der Grund dafür ist die neue Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2023.

2.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.586.300	3.487.300	901.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.063.800	1.080.300	16.500
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	3.500	4.000	500
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	42.900	43.000	100
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.827.400	3.006.200	178.800
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	111.500	95.600	-15.900
Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	200	3.200	3.000
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	500	12.800	12.300
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.400	3.100	-2.300
Summe	6.641.500	7.735.500	1.094.000



Die Schlüsselzuweisungen sind nach den Steuern die zweitwichtigsten Erträge und steigen gegenüber dem Vorjahr um 901.000 EUR und betragen im aktuellen Planjahr 3.487.300 EUR. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erhöhen sich gering. Die Zuschüsse aus dem KiFöG des Landes sind im Produkt 3.6.5.10, Tageseinrichtungen für Kinder, zusammengefasst. Die Annahme der Zuschüsse aus dem KiFöG basieren auf dem Stand des vorliegenden KiFöG.

Bei der Zuweisung für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um die Erstattung der ArGe für drei Mitarbeiter im Bauamt – Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 SGB 2.“

2.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Verwaltungsgebühren	147.100	150.300	1.500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.504.700	2.280.000	-224.700
einmalige Benutzungsgebühren	10.000	10.000	-4.000
Aufl. RAP Friedhof	41.300	38.000	-3.000
Laubentsorgung	400	400	
Privatrechtliche Entgelte	10.000	10.000	
Summe	2.713.500	2.488.700	-230.200



Die Verwaltungsgebühren erfahren im Jahr 2023 einen geringfügigen Zuwachs i. H. v. 1.500 EUR. Die Erträge aus dem Verkauf von Grabstellen verändern sich geringfügig zum Vorjahr, da die Erträge über die Laufzeit abzugrenzen sind und nur anteilig über die Laufzeit der Grabstellen ergebniswirksam werden.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte sowie privatrechtliche Entgelte verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 224.700 EUR.

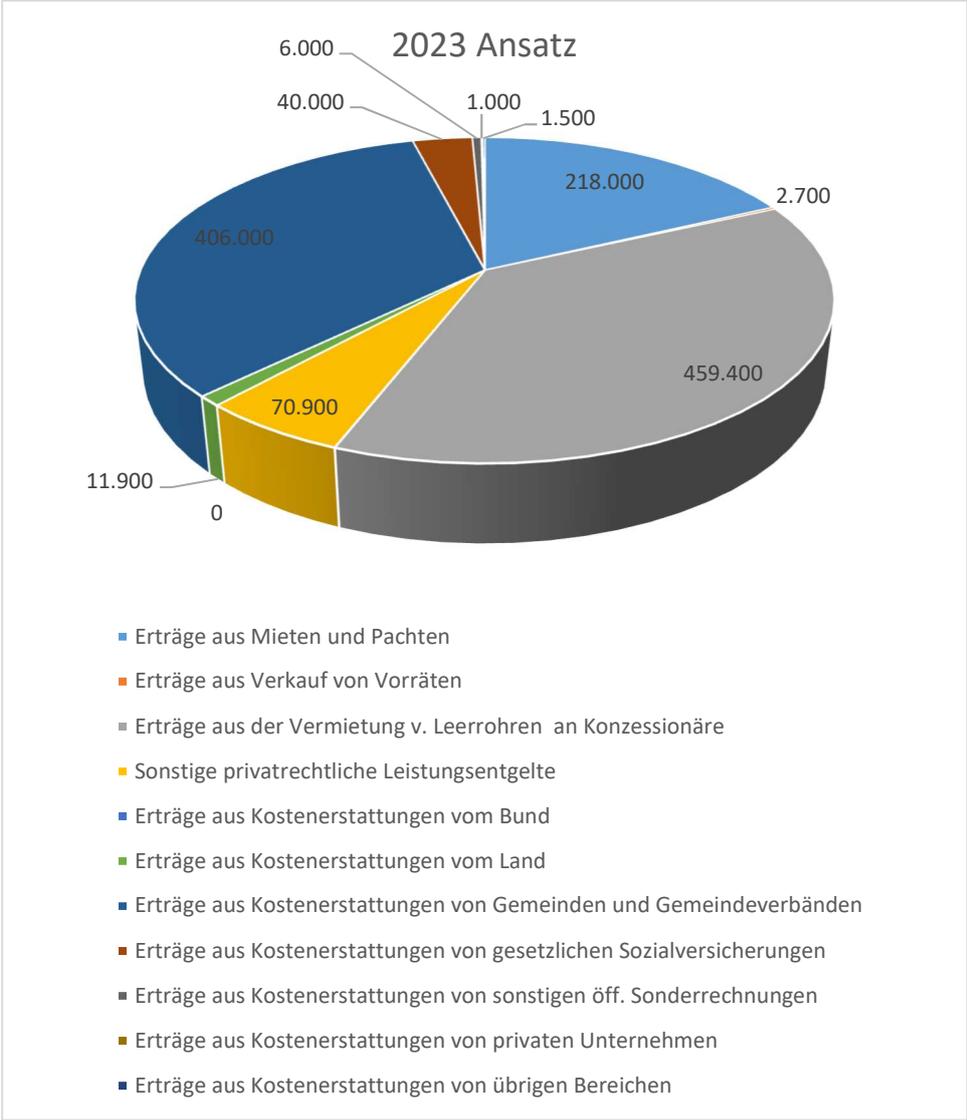
2.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen erhöhen sich zum Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich darin, dass die Erträge aus der Vermietung v. Leerrohren an Konzessionäre zum Vorjahr steigen sollen.

Die Kostenerstattungen von Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöhen sich um 266.000 EUR. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung von Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (statische Änderung der Kontenart).

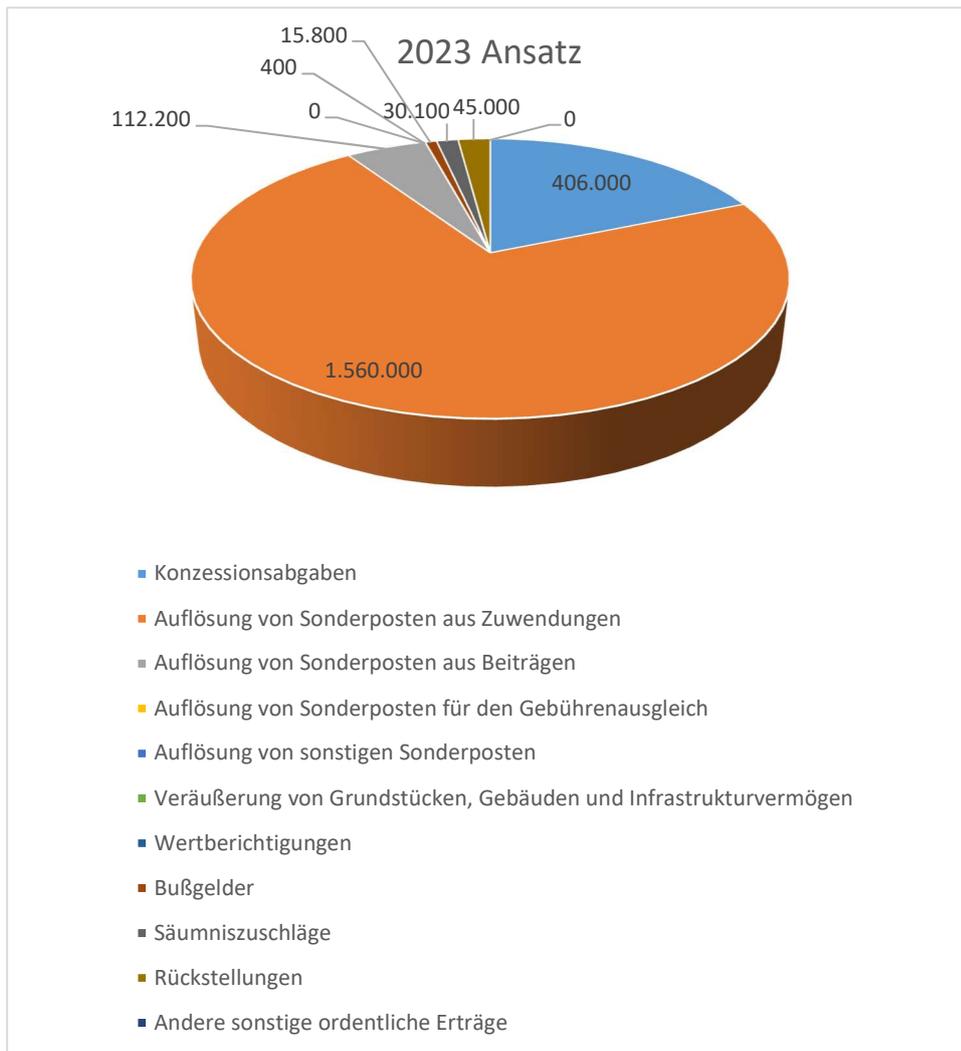
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Erträge aus Mieten und Pachten	222.300	218.000	-4.300
Erträge aus Verkauf von Vorräten	2.600	2.700	100
Erträge aus der Vermietung v. Leerrohren an Konzessionäre	270.300	459.400	189.100
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.700	70.900	47.200
Kostenerstattungen			
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	6.300	11.900	5.600
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140.000	406.000	266.000
Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	40.000	40.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	7.000	6.000	-1.000
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.000	1.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.500	1.500	0
Summe	714.700	1.217.400	502.700

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023
	Ansatz
Erträge aus Mieten und Pachten	218.000
Erträge aus Verkauf von Vorräten	2.700
Erträge aus der Vermietung v. Leerrohren an Konzessionäre	459.400
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.900
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	11.900
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	406.000
Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	40.000
Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	6.000
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.000
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.500
	1.217.400



2.2.5. sonstige ordentliche Erträge

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Konzessionsabgaben	406.000	406.000	0
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.639.400	1.560.000	-79.400
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	126.600	112.200	-14.400
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.200	400	-800
Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen			
Wertberichtigungen			
Bußgelder	10.800	15.800	5.000
Säumniszuschläge	25.100	30.100	5.000
Rückstellungen	45.000	45.000	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
Summe	2.254.100	2.169.500	-84.600



Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 84.600 EUR gesunken, ursächlich ist hier vor allem die geplante Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen. Des Weiteren die Neuordnung der Auflösung von sonstigen Sonderposten zur Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Konzessionsabgaben, die die Versorger für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadt entrichten sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Die Säumniszuschläge im Bereich Gemeindekasse sind gleichgeblieben.

2.2.6 Finanzerträge

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Zinserträge v Kreditinstituten	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen (KOWISA)	120.900	120.900	0
Verzinsung von Gewerbsteuern und Erstattung Kapitalertragssteuer (KOWISA)	61.000	11.000	-50.000
Summe	181.900	131.900	-50.000

Die Finanzerträge verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 50.000 EUR bei der Verzinsung von Gewerbesteuern.

2.3. Gesamtaufwendungen 2023

<u>Gesamtaufwendungen</u>	2023
Personalaufwendungen	11.136.600
Versorgungsaufwendungen	114.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.851.700
Transferaufwendungen	6.021.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.746.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.600
bilanzielle Abschreibungen	2.563.200
	27.605.400



Gegenüberstellung 2022 zu 2023

Gesamtaufwendungen	2022	2023	Diff.
Personalaufwendungen	10.507.800	11.136.600	628.800
Versorgungsaufwendungen	108.800	114.000	5.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.144.600	4.851.700	707.100
Transferaufwendungen	5.933.100	6.021.200	88.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.016.700	2.746.100	729.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	157.300	172.600	15.300
bilanzielle Abschreibungen	2.656.900	2.563.200	-93.700
			0
	25.525.200	27.605.400	2.080.200

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt **27.605.400** EUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.080.200 EUR. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 40,3 % die Personalkosten (Bereich Kita, aufgrund vom geänderten Schlüsseln), daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 21,82 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 17,58 %. Hier erhöht sich der prozentuale Anteil zum Vorjahr aufgrund steigender Unterhaltungskosten.

Nachfolgend wird die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Veränderungen erläutert.

2.3.1. Personalaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 628.800 EUR an. Mittelfristig wurde bis 2026 mit einem 3,0 %igen Anstieg gerechnet. Dies ist insbesondere auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zurückzuführen sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstätten-Bereich.

Die Personalkosten bilden mit 40,342 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes. Mittelfristig bis 2026 wird sich dieser Wert aufgrund von Tarifierhöhungen bei rund 44,51 % einpegeln.

Bericht zum Stellenplan

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2022 (177,475 Stellen) weist der Stellenplan 2023 (183,259) eine Erhöhung von 5,784 Stellen aus.
3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2022	Stellen 2023
Kernverwaltung	44,25	43,464
Kindertagesstätten	94,525	100,231
Bauhof	30	30
Einrichtungen	4,7	5,564 + 0,77

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.
5. In der Kernverwaltung haben die Bediensteten zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die im Stellenplan als tatsächlich besetzte Stellen dokumentiert sind. Der Stellenplan spiegelt die jeweilige Vollzeitstelle wider. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung ergänzt den Weg zum Erreichen des Stellenbedarfes.

Eine fiktive Erhöhung der VZÄ zu 2022 ergibt sich aus den festen Teilzeitstellen durch die tarifliche Vollzeitreduzierung von 39,5 auf 39 Stunden.

0,9 VZÄ fallen durch Ende einer Altersteilzeit weg.

6. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen. In 2022 stellte sich eine ungewöhnliche Erhöhung der Kinderzahlen ein, die sich in 2023 fortsetzt. Dies ist im Plan 2023 berücksichtigt.

7. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel von 31 VbE erreicht und durch die Umsetzung eines „künftig wegfallend“- Vermerkes unterschritten.
4 VZÄ werden als „Informatorisch Beschäftigte“ im Stellenplan aufgeführt. Diese werden vom Jobcenter mit 100 % absinkend auf 70 % gefördert und besetzen zukünftig Stellen von Arbeitnehmern nach deren Beendigung der Beschäftigung.
4 VZÄ sind im Stellenplan neu hinzugekommen. Die Stadt plant die Errichtung eines Reinigungspools, um die Aufgabenerfüllung in der Gebäudeunterhaltung technisch, organisatorisch und somit finanziell zu optimieren, was in 2022 noch nicht umgesetzt werden konnte.
8. Im Bereich Einrichtungen ist das Projekt „MakerThek“ in eine freiwillige Aufgabe übernommen, die sich mit 30 Wochenstunden im Stellenplan widerspiegelt.

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich / Sekretariat (Ratsbüro/ Beiträge zur Versorgungskassen für ehem. Beamte)	274.600	287.900	13.300
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	335.200	366.200	31.000
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung / Vollstreckung	272.500	276.200	3.700
1.1.1.25 - Liegenschaften	103.700	107.400	3.700
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	468.100	479.600	11.500
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	1.186.200	1.206.600	20.400
1.1.1.34 - Hausmeister	319.200	347.800	28.600
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	364.500	475.100	110.600
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten	91.800	0	-91.800
zugeordnet bei 1.2.2.10			
1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	132.800	133.400	600
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	72.000	70.800	-1.200
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	137.900	142.200	4.300
2.1.1.10 - Grundschulen	171.600	175.300	3.700
2.7.2.10 - Bibliotheken	108.900	111.000	2.100
2.7.2.20 - MakerThek Börde	0	28.700	28.700
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	5.659.400	6.086.700	427.300
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	94.700	98.600	3.900
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	52.700	53.100	400
4.2.4.10 - Sportstätten	24.100	24.100	0
4.2.4.20 - Bäder	121.600	140.100	18.500
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	516.300	525.800	9.500
Personalaufwand	10.507.800	11.136.600	628.800

Personalkosten	2022	2023
Verwaltung	2.708.300	2.799.600
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.505.400	1.554.400
Kindertageseinrichtungen	5.754.100	6.185.300
Feuerwehr	137.900	142.200
Bäder	121.600	140.100
Schulen	171.600	175.300
Bibliothek	108.900	139.700

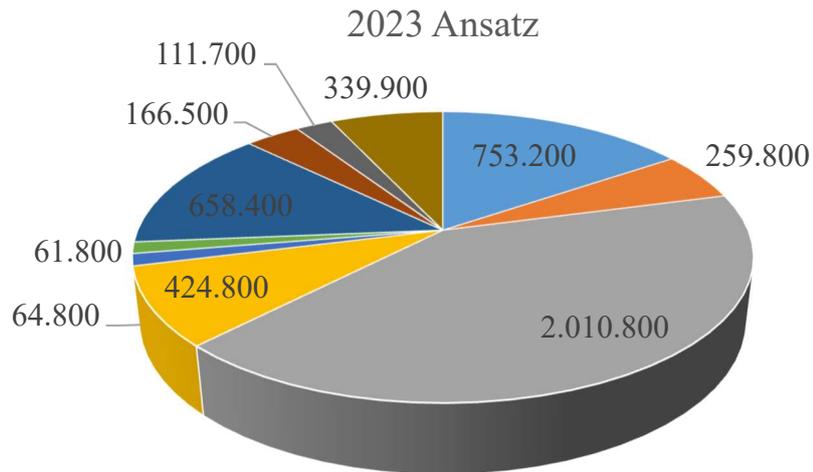


2.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushalt nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 4.851.700 EUR werden 707.100 EUR mehr als im Vorjahr bereitgestellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich insgesamt aufgrund der gestiegenen Preise bei Energie und Gas sowie der hohen Inflation.

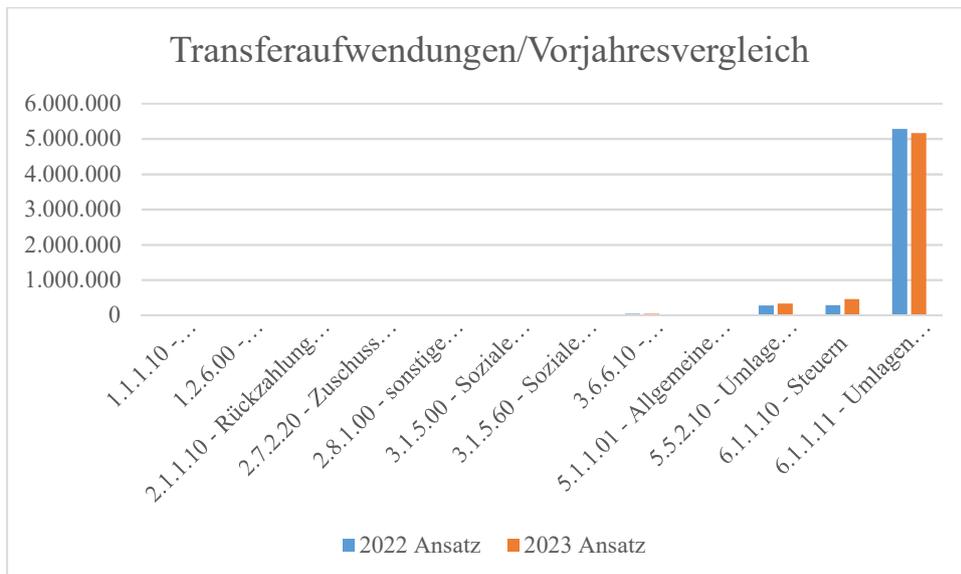
	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	647.600	753.200	105.600
Aufwendungen Mieten und Pachten + Leasing	250.300	259.800	9.500
Bewirtschaftung der Grundstücke (u. Versicherung)	1.639.600	2.010.800	371.200
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+Fahrzeuge)	361.800	424.800	63.000
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	54.200	64.800	10.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigung	55.400	61.800	6.400
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	551.900	658.400	106.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	157.400	166.500	9.100
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	95.000	111.700	16.700
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	331.400	339.900	8.500
Summe	4.144.600	4.851.700	707.100



- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Aufwendungen Mieten und Pachten + Leasing
- Bewirtschaftung der Grundstücke (u. Versicherung)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+Fahrzeuge)
- Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigung
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

2.3.3. Transferaufwendungen

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Hauptverwaltungsbeamter	0	0	0
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	5.400	5.400	0
2.1.1.10 - Rückzahlung FM	0	3.400	
2.7.2.20 - Zuschuss MakerThek	0	0	0
2.8.1.00 - sonstige Heimat- und Kulturpflege	9.800	9.600	-200
3.1.5.00 - Soziale Angelegenheiten	14.000	0	-14.000
3.1.5.60 - Soziale Angelegenheiten	0	14.000	14.000
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	41.000	43.000	2.000
5.1.1.01 - Allgemeine Stadtplanung	14.900	0	-14.900
5.5.2.10 - Umlage Wasserbauliche Anlagen	280.500	328.500	48.000
6.1.1.10 - Steuern	287.800	455.000	167.200
6.1.1.11 - Umlagen und Zuweisungen allgemein	5.279.700	5.162.300	-117.400
Summe	5.933.100	6.021.200	84.700



Mit einem Anteil von 85,74 % und einem Volumen von 5.162.300 EUR bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein leichter Rückgang prognostiziert, was insbesondere auf die Berücksichtigung der Schlüsselzuweisung und der Steuereinnahmen der Kommune bei der Ermittlung der Kreisumlage zurückzuführen ist.

2.3.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen zugerechnet werden können. Sie umfassen einen Gesamtumfang von 2.746.100 EUR und steigen gegenüber dem Vorjahr um 729.400 EUR. Enthalten sind unter anderem Kosten für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Erstattungen an Zweckverbände und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

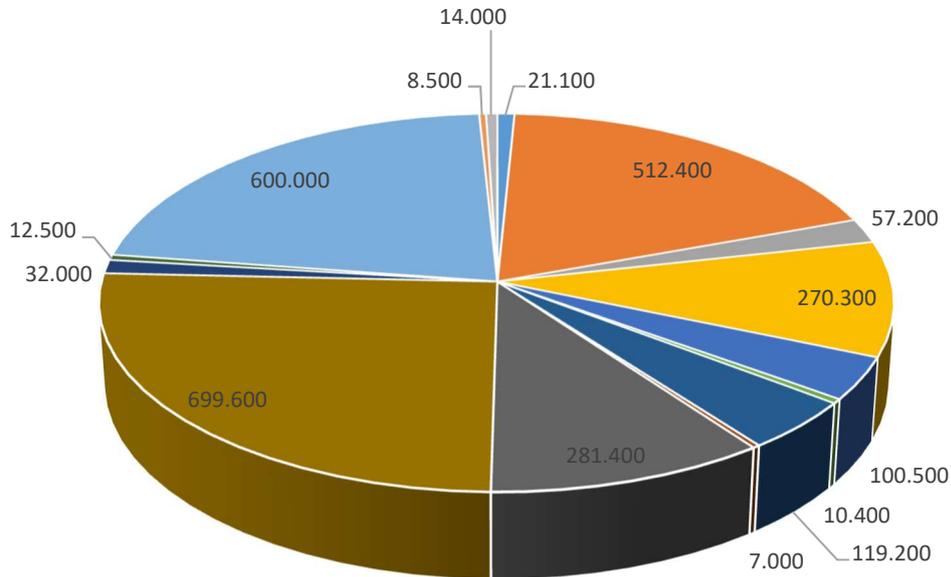
Insgesamt ist in diesem Aufwandsbereich ein Anstieg von 729.400 EUR zu verzeichnen, was u. a. hauptsächlich der Aufstellung von diversen B-Plänen, die aufgrund der Ansiedlung von Intel noch im Haushaltsjahr 2022 durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschlossen wurden. Weiterhin kommt es zu Erhöhungen durch Kostenerstattungen an den TAV Börde Kostenerstattungen für die Herstellung/Erneuerung/Instandsetzung von Anlagen zur schadlosen Abführung des Oberflächenwassers, welches den öffentlichen Verkehrsanlagen im Gemeindegebiet zuzuordnen ist. (161.989,42 EUR – Rathenaustraße/Mühlenberg 76.000 EUR- Gute Straße/Karnipstraße/Welsche Straße voraussichtlicher Kostenanteil). Die Stadt und der TAV haben sich gegenseitig verpflichtet, jeweils 50% der Kosten für die Herstellung/Erneuerung/Instandsetzung von Anlagen zur schadlosen Abführung des Oberflächenwassers dem jeweiligen Bauherrn zu erstatten, da beide Institutionen diese Anlagen zur Besorgung ihrer Pflichtaufgaben benötigen. Mit der Kostenerstattung wird kein Anlagevermögen gebildet, da die Kanäle im Eigentum des TAV bleiben.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit erhöhen sich um 105.500 EUR u.a. bei den Aufwendungen ehrenamtlicher Feuerwehr um 20.000 EUR, bei Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr.

Aufgrund der Anpassung der Entgeltverhandlungen 2023 mit dem Zweckverband Kindertagesstätten im Evang. Kirchenkreis Egeln kommt es hier zu einer wesentlichen Erhöhung.

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.700	21.100	15.400
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	406.900	512.400	105.500
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	56.800	57.200	400
Geschäftsausgaben	265.700	270.300	4.600
FNP Stadt Wanzleben-Börde	0	100.500	100.500
Ratsinformationssystem	10.400	10.400	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	116.300	119.200	2.900
Erstattungen an Bund	7.000	7.000	0
Erstattungen für Aufw. Von Dritten	256.700	281.400	24.700
Erstattungen an Zweckverbände	315.900	699.600	383.700
ErstAufwDrilfdVwTätprivUnt	0	32.000	32.000
Erstattungen an Private	12.500	12.500	0
Erstattungen an übrige Bereiche	550.000	600.000	50.000
Verfügungsfonds	8.500	8.500	0
Ausgleichsabgabe	4.300	14.000	9.700
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen			
Summe	2.016.700	2.746.100	729.400

2023 Ansatz



- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsausgaben
- FNP Stadt Wanzeleben-Börde
- Ratsinformationssystem
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Bund
- Erstattungen für Aufw. Von Dritten
- Erstattungen an Zweckverbände
- ErstAufwDrilfdVwTätprivUnt
- Erstattungen an Private
- Erstattungen an übrige Bereiche
- Verfügungsfonds
- Ausgleichsabgabe
- Wertminderungen bei Vermögensgegenständen

2.3.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der größte Teil des kommunalen Wohnungsbestandes der Einheitsgemeinde veräußert und vom Erlös wurde ein Großteil der Kredite abgelöst. Einige Kredite konnten nicht abgelöst werden, da es nicht vertraglich geregelt war. Der verbleibende Erlös wird als Rückstellung verbucht und jährlich aufgelöst bis 2024.

Für das Projekt Breitband wurde in 2020 die erste Kreditaufnahme in Höhe von 8.131.400 EUR getätigt, der Zinssatz lag hier bei 0,137 % und in 2021 wurden 6.171.300 EUR zu einem Zinssatz von 0,40 % aufgenommen. Die geplante Kreditaufnahme für 2022 wurde noch nicht in Anspruch genommen, da sich abzeichnet, dass diese nicht benötigt wird.

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Zinsaufwendungen an Land	5.000	0	-5.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.000	11.000	0
Zinsaufwendungen an Investitionskredite	40.000	120.000	80.000
Zinsaufwendungen an Liquiditätskredite	41.700	0	-41.700
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	0	0	0
Zinsaufwendungen von Steuernachforderungen	35.000	20.000	-15.000
Sonstige Finanzaufwendungen	3.600	20.600	-17.000
Kassenkredit	1.000	1.000	0
Negativzinsen	20.000	0	-20.000
Summe	157.300	172.600	-18.700



2.3.6. Bilanzielle Abschreibungen

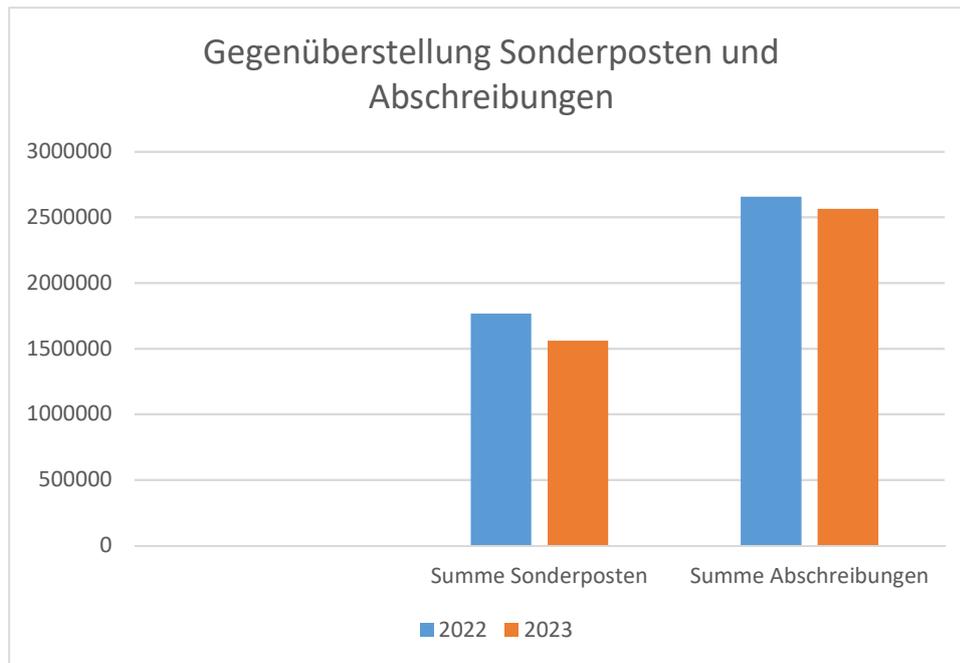
	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.11 - Stadtrat/Ortschaftsrat/politische Gremien	1900	1300	
1.1.1.25 - Liegenschaften	0	0	0
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	86.600	78.700	-7.900
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	28.200	25.200	-3.000
1.1.1.34 - Hausmeister	8.400	8.000	-400
1.1.1.70 - Management Sachvermögen / Wohnungswirtschaft	16.800	16.800	0
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	308.900	302.900	-6.000
1.2.8.00 - Katastrophenschutzangelegenheiten	0	0	0
2.1.1.10 - Grundschulen	243.300	237.200	-6.100
2.7.2.10 - Bibliotheken	4.300	4.200	-100
3.1.5.10 - Kommunale Beratungsstelle	0	0	0
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen für Kinder	130.100	129.300	-800
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	4.400	4.400	0
3.6.6.11 - Öffentliche Spielplätze	4.700	3.900	-800
4.2.4.10 - Sportstätten	116.100	116.100	0
4.2.4.20 - Bäder	40.200	40.100	-100
5.1.1.01 - Allgemeine Stadtplanung	14.500	4.400	-10.100
5.4.1.10 - Gemeindestraßen - Örtliche Straßen	883.100	759.300	-123.800
5.4.5.30 - Straßenbeleuchtung	78.700	67.700	-11.000
5.5.1.10 - Öffentliches Grün und Parkanlagen	2.600	2.500	-100
5.5.2.10 - Umlage Wasserbauliche Anlagen	1.800	1.800	0
5.5.3.10 - Friedhöfe	25.300	25.300	0
5.7.3.10 - Allgemeine Einrichtungen / Kulturhäuser / Festplätze	94.400	94.400	0
5.7.3.12 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen - öffentliche Toilette	1.300	1.300	0
5.7.3.50 - Breitbandausbau	561.300	638.400	77.100
bilanzielle Abschreibungen	2.656.900	2.563.200	-93.100

Im Haushalt 2023 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.563.200 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Abfall um 93.100 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen

ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern hier insbesondere beim Breitband.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 9,285 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.369.800	1.177.800	-192.000
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	126.600	112.200	-14.400
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sopo (erst nach Passivierung FM möglich)	269.600	269.600	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.200	400	-91.700
Summe	1.767.200	1.560.000	-207.200
	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Summe Sonderposten	1.767.200	1.560.000	-207.200
Summe Abschreibungen	2.656.900	2.563.200	-93.700



2.4. Interne Leistungsverrechnung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung, die sogenannte Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen verschiedenen Produkten, wird nur in den Budgets der Fachbereiche sowie den einzelnen Produkten, nicht aber im Gesamtplan dargestellt. Sie sind dennoch notwendig und interessant, um möglichst die gesamten produktbezogenen Erträge und Aufwendungen eines Produktes abbilden zu können. Darüber hinaus sind sie auch für Abrechnungen gegenüber Dritten sowie bei Kostenkalkulationen zu berücksichtigen, da nun an einer Stelle alle bezogenen Erträge und Aufwendungen übersichtlich dargestellt werden. Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge verrechnet, die sich aber zu Null saldieren und daher letztlich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

3. Finanzplan 2023

3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab. Immer wenn eine Zahlung in der Stadtkasse eingeht oder über ein städtisches Konto getätigt wird, ist die Finanzrechnung betroffen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert, die sich wie folgt darstellen:

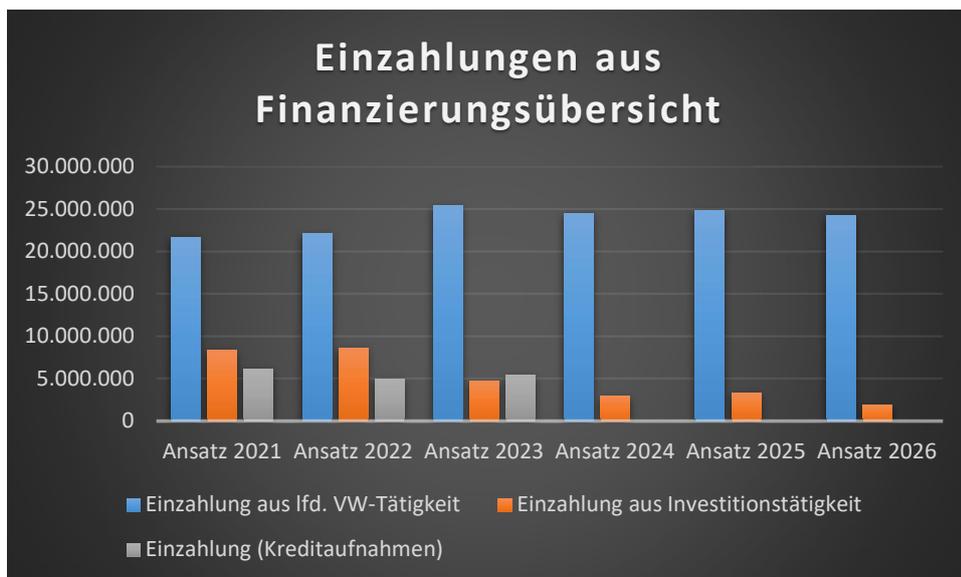
- Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, die über den Ergebnishaushalt erfolgen)
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der städtischen Bilanz führen) und
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit (Zahlungen für die Tilgung von Darlehen, Kreditaufnahmen etc.).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst grundsätzlich alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt.

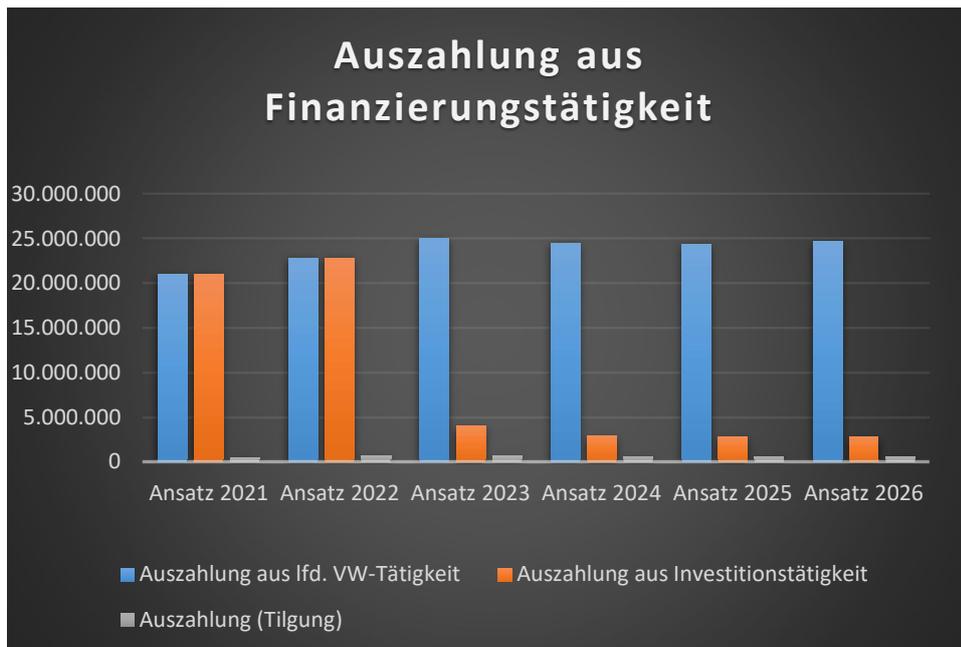
Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich jedoch Abweichungen, da die Entnahmen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführungen an Rückstellungen, Abschreibungsbeträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen (es handelt sich dabei um zahlungsunwirksame Beträge=Beträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss).

Variante nach Mittelanmeldungen der Ämter

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.674.588	22.074.300	25.445.700	24.522.300	24.789.100	24.237.700
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	8.377.393	8.593.100	4.695.200	2.916.200	3.276.900	1.848.900
Einzahlung (Kreditaufnahmen)	6.171.300	4.976.100	5.426.100	0	0	0



Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Auszahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.027.757	22.857.400	25.023.300	24.506.600	24.379.100	24.680.500
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.027.757	22.857.400	4.073.200	2.926.900	2.815.900	2.815.900
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500

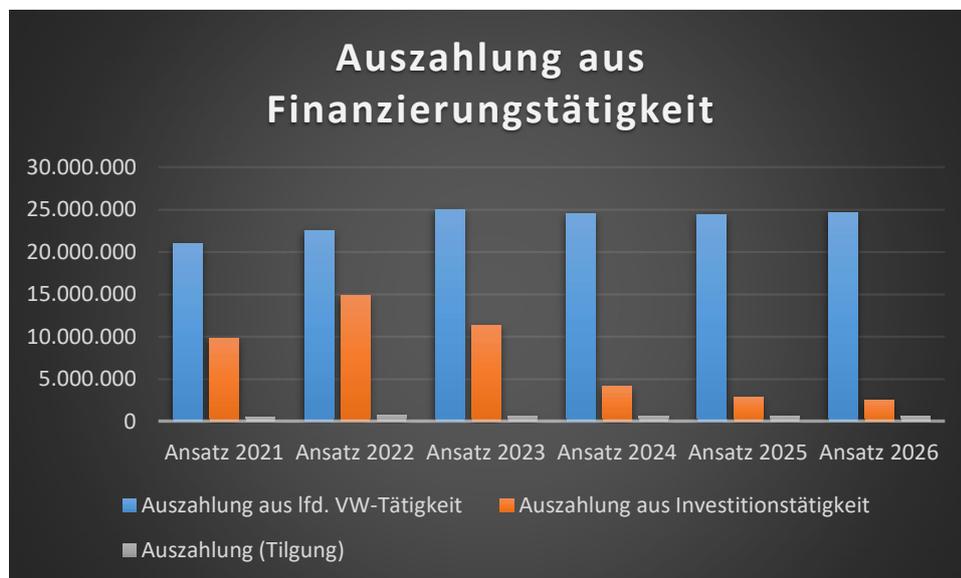


Variante nach DB am 03-04-2023

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.674.588	22.074.300	25.445.700	24.522.300	24.789.100	24.237.700
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	8.377.393	8.593.100	4.953.100	3.222.300	2.153.300	2.046.500
Einzahlung (Kreditaufnahmen)	6.171.300	4.976.100	5.286.100	0	0	0



Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Auszahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.027.757	22.587.400	25.023.300	24.506.600	24.379.100	24.680.500
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	9.837.756	14.831.500	11.393.800	4.119.100	2.826.400	2.471.000
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500



Für die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich für 2023 ein negativer Saldo, da die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan auch an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Dementsprechend können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen nicht gedeckt werden. Im Jahr 2023 und ff ergeben sich negativer Saldo so, dass die Stadt weiterhin nicht in der Lage ist in voller Höhe die Tilgungsleistung abzudecken. Ab dem Jahr 2023 kann dann die Tilgungsleistung vollständig erbracht werden. Weiterhin darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt auch im Jahr 2023 über ausreichende liquide Mittel verfügt.

Hinzuzuziehen sind in die Betrachtung ebenfalls die Anfangsbestände der Finanzmittel zu Beginn des Haushaltsjahres, die ausreichend vorhanden sind. Die Liquidität der Stadt ist damit auch unter Berücksichtigung des insgesamt negativen Finanzmittelsaldos als gesichert zu bewerten.

3.2. Investitionstätigkeit

Die Planungen entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wanzleben- Börde. Es wurde versucht, die Vereinbarungen mit den Ortsbürgermeistern einzuhalten. Unabweisbare Maßnahmen und die Preisentwicklung steht dem teilweise entgegen.

Ziel der Verwaltung ist es, Investitionen entsprechend der Möglichkeiten in Folgejahre zu verschieben, denn an der Notwendigkeit bestehen keine Zweifel.

Der Investitionsstau von ca. 5 Mio. EUR andringenden Hochbaumaßnahmen und 22,5 Mio. EUR am städtischen Straßennetz zeigt die reale Situation und den Bedarf und kein Euro würde verschwendet werden.

Dazu kommt nun noch der Handlungszwang durch die Umstellung von Heizungsanlagen. Vorsichtig geschätzt sind wir da bei 11 Mio. EUR.

Der Ausblick lässt kaum Optimismus zu. Wir müssen mit den wenigen finanziellen Mittel die richtigen Maßnahmen umsetzen. Der Vorschlag der Verwaltung liegt Ihnen vor.

Der Finanzplan wird anhand von Excel-Tabellen mit Erläuterung für den Finanzausschuss bereitgestellt.

Siehe Anlage